

VORLAGE G 19-4/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018

Betr.: 9. Änderung B-Plan Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ (Seebrückenvorplatz)
Hier: Vergabe Planungsleistungen

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2017 beschlossen, den o. g. B-Plan im Bereich Seebrückenvorplatz und der angrenzenden Bebauung zu ändern und zu ergänzen.

Die Planänderung dient der Vorbereitung eines Ersatzneubaus anstelle des Hotels „Ostseewoge“ und der Festlegung von Gestaltungsvorschriften für die Gebäude am Seebrückenvorplatz.

Ziel der 9. Änderung des B-Plans ist die Verbesserung des touristischen Angebots am Seebrückenvorplatz und die Sicherung einer gestalterischen Mindestqualität der Platzbebauung.

Zu B)

Für die erforderliche Planungsleistung zur 9. Änderung des B-Plans liegt der Gemeinde das Honorarangebot von der Bürogemeinschaft Stadt- und Dorfplanung, Herrn Millahn, vor (s. Anlage 1). Die Planungsaufgabe wurde wegen der Nutzungsdichte, des besonderen Gestaltungsanspruchs und der betroffenen Umweltbelange (Küstenschutz, Gewässerschutz, Waldabstand) der Honorarzone 3 zugeordnet.

In der Honorarkalkulation werden die für die Planänderung erforderlichen städtebaulichen Leistungen sowie die Umweltprüfung und der Umweltbericht jeweils mit einer Honorarkalkulation aufgrund § 21 HOAI bzw. des voraussichtlichen Zeitbedarfs angeboten.

Ggf. zusätzliche erforderliche Leistungen, die sich z.B. aus wesentlichen Änderungen des Planentwurfs nach Offenlage und ergänzenden Beteiligungspflichten nach § 4a (3) BauGB ergeben, werden gesondert vereinbart.

Sollte von Seiten der Forst keine Ausnahme für den geplanten Hotelneubau in Aussicht gestellt werden, kann das Änderungsverfahren beendet werden und es wird das Honorar für die bis dahin erbrachten Leistungen abgerechnet.

Zu C) entfällt

Zu D)

Die Planungskosten i.H. von 34,7 T€ werden von Herrn H.-P. Schirm als Investor über einen städtebaulichen Vertrag refinanziert (s. Anlage 2). Eine Vorabstimmung ist bereits erfolgt.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Vergabe der Planungsleistungen für die 9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ erfolgt auf der Grundlage des Angebotes vom 14.03.2018 in Höhe von 34.510,00 €

an die Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung

Herrn Millahn

Warnowufer 59

18057 Rostock.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. Chelvier
Bürgervorsteherin

Giese
Bürgermeister